


Eingangsstempel der Behörde	<div style="text-align: right;">09/2020</div> 
<p>An die Stadt Fürstentfeldbruck -Sachgebiet 52- Hauptstraße 31 82256 Fürstentfeldbruck</p>	<p><b>Bestätigung der Schule</b> Datum</p> <p>Schulstempel, Unterschrift</p> <p>Schulnummer</p>

## Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

für das Schuljahr

### Schüler/in

 männlich

 weiblich

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer		Telefonnummer

### Schule

 Grundschule

 Mittelschule

Name und Anschrift der Schule	
Eintrittsdatum	Klasse

Erfolgte ein Schulwechsel?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wann
Name der bisherigen Schule:		
Erfolgte ein Umzug?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wann
Anschrift vor dem Umzug:		

### Schulweg

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

bis 2 km.     
 bis 3 km.     
 mehr als 3 km.

besondere Gefährlichkeit des Schulwegs (Bitte auf gesonderten Blatt begründen)

dauernde Behinderung (Bitte Nachweise vorlegen)

### Beförderungsmittel

Einstiegshaltestelle (MVV-Bezeichnung)	Schulbus	Zug	öffentl. Bus/Tram	S-/U- Bahn	Um- bzw. Ausstiegshaltestelle
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## ACHTUNG!

- ⇒ Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben! Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des Antragstellers. Der Antrag ist unverzüglich nach Anmeldung in der Schule bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck einzureichen.
- ⇒ Bei genehmigten Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges wird der Fahrausweis ohne weitere Mitteilung direkt an das Sekretariat der Schule versandt. Über Ablehnungen, Änderungen etc. werden Sie von der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck (ggfs. über die Schule) benachrichtigt.
- ⇒ Für den Fahrausweis ist ein Lichtbild erforderlich, welches in den Ausweis einzukleben ist.
- ⇒ Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule. Die nächstgelegene Schule ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SchBefV die Sprengelschule, die Schule im Schulverbund sowie die Schule, der die Schülerin/der Schüler zugewiesen ist.
- ⇒ **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO**  
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 in 82256 Fürstenfeldbruck. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck erreichen Sie unter [christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de](mailto:christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de) bzw. unter 08141/281-3000. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Die Daten werden erhoben, um die vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (Sch-BefV).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter [https://www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa\\_datenschutz.html](https://www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa_datenschutz.html).

### Mir ist bekannt, dass ich

- a) mit der Unterschrift die **Richtigkeit** der Angaben bestätige.
- b) mit der **Weitergabe** der notwendigen personenbezogenen Daten an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) zwecks Ausstellung eines Fahrausweises bis zum Wegfall bzw. bis zur Änderung des Beförderungsanspruchs einverstanden bin.
- c) verpflichtet bin, **jede Änderung** der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich** der Stadt Fürstenfeldbruck mitzuteilen (dies betrifft insbesondere Schulaustritt, Umzug, Wegfall der Leistungsansprüche),
- d) verpflichtet bin, den **Verlust** des Fahrausweises der Schule bzw. der Stadt Fürstenfeldbruck **unverzüglich** zu melden,
- e) verpflichtet bin, bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen den Fahrausweis **unverzüglich** bei der Stadt Fürstenfeldbruck ggf. über die Schule **zurückzugeben**. Eine verspätete oder unterlassene Rückgabe hat zur Folge, dass die zu Unrecht in Anspruch genommenen finanziellen Vorteile erstattet werden müssen.

### Bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern

Name der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten	
PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer	Telefonnummer
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Für weitere Informationen/Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 08141/281-5200 sowie per E-Mail unter [schuelerbefoerderung@fuerstenfeldbruck.de](mailto:schuelerbefoerderung@fuerstenfeldbruck.de) zur Verfügung.